

99018092007000

Pharmazeutische Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012043/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018092007000
Leistungsbezeichnung I	Pharmazeutische Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zu den Pharmazeutischen Prüfungen anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 6 Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) < https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_6.html >
Teaser	Bevor Sie eine Approbation als Apothekerin oder Apotheker erhalten können, müssen Sie die pharmazeutischen Prüfungen bestehen.
Volltext	Bevor Sie eine Approbation als Apothekerin oder Apotheker erhalten können, müssen Sie die pharmazeutischen Prüfungen bestehen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch Eheurkunde • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde, <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Famulatur, oder in Fällen des § 3 Absatz 3 der Approbationsordnung für Apotheker die entsprechenden Nachweise • Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren, • Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 der Approbationsordnung für Apotheker zu Buchstaben A bis D angeführten Stoffgebieten nach dem Muster der Anlage 2 der Approbationsordnung für Apotheker. <p>Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung • der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren • Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 der Approbationsordnung für Apotheker zu Buchstaben E bis I angeführten

Modul	Sachverhalt
	<p>Stoffgebieten nach dem Muster der Anlage 2 der Approbationsordnung für Apotheker</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über das in Anlage 1 Buchstabe K der Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebene Wahlpflichtfach nach dem Muster der Anlage 3 der Approbationsordnung für Apotheker <p>Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse über das Bestehen des Ersten und Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung • Nachweis über die praktische Ausbildung • Nachweis über die Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie befinden sich jeweils frühestens im letzten Studienhalbjahr der Studienzeit, die als Voraussetzung bestimmt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Den Antrag und alle notwendigen Unterlagen müssen Sie über den Onlineservice einreichen.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	10\.. Januar, 10. Juni und 01. Oktober
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124070/downloads-pharmazie/ https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124070/downloads-pharmazie/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausübung des Berufs als Apothekerin beziehungsweise Apotheker braucht die Person <ul style="list-style-type: none"> • eine abgeschlossenes Studium • die bestandene Prüfung • die Approbation. • Für die Prüfung kann sich die Person online anmelden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)